Praktikantenvertrag

Zwischen
in
– nachfolgend "Betrieb" genannt –
und
geboren am in
– nachfolgend "Praktikant/-in" genannt –
bzw. dem unterzeichneten gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.
Das Praktikum dient der Vorbereitung auf das Studium an einer Wissenschaftlichen Hochschule * Fachhochschule *
Fachschule *
in der Studienrichtung
Das Praktikum wird im Rahmen der Klasse 11 einer Fachoberschule der Fachrichtung abgeleistet *).
§1 Dauer des Praktikums
Das Praktikum dauert Monate. Es läuft vombisbis Die ersten Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§2 Pflichten des Betriebs

Der Betrieb verpflichtet sich,

- 1. den Praktikantenseiner Studienrichtung entsprechend zu unterweisen;
- 2. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht hinzuwirken;
- 3. die Führung des Praktikantenbuches zu überwachen;
- 4. auf die Eignung des Praktikanten zu achten und gegebenenfalls mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner Ausbildung zu sprechen.

§3 Pflichten des Praktikanten / der Praktikantin

Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich,

- 1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- 2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- 3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
- 4. das Praktikantenbuch sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, der Betriebsleitung vorzulegen;
- 5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu beachten:
- 6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Seite 1 von 2

^{*} Nichtzutreffendes bitte streichen

§4 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

- 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
- vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Praktikantenausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§5 Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten ein Zeugnis aus.

§6 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer zu versuchen.

§7 Sonstige Vereinbarungen ¹			
Für den Betrieb		Praktikant/-in	
Die geset	 zlichen Vertreter des Prakti	kanten / der Praktikantin	
Für den E	3etrieb	Praktikant/-in	
Dieser Vertrag ist in das Verzeich Nummer	hnis der Praktikantenverhältni	sse eingetragen am unter	•
(Datum)	(Sigel)	(Unterschrift)	

¹ Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung und über den Urlaub aufzuführen.